

Unter der Oberfläche

Wie „Geschlechtsidentität“ Europa verändert



Herausgegeben vom *Athena Forum* mit Unterstützung durch *Sex Matters*.

Für den Inhalt verantwortlich:	Faika El-Nagashi, <i>Athena Forum</i>
Deutsche Übersetzung:	Inez Mischitz
Textredaktion deutsche Fassung:	Kurt Krickler
Grafische Gestaltung:	OysterStudios.com
Gestaltung der deutschen Fassung:	Christian Högl/ creativbox.at
Druck:	druck.at, Leobersdorf; September 2026
Urheberrecht und Lizenzierung:	© Athena Forum 2026; Creative Commons Attribution – Non-Commercial 4.0 International License (CC BY-NC 4.0). Der Inhalt darf für nichtkommerzielle Nutzung verwendet und adaptiert werden, sofern das <i>Athena Forum</i> als Urheber genannt wird. Die kommerzielle Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.
Kontakt:	www.athena-forum.eu contact@athena-forum.eu
Bildnachweise:	Faika El-Nagashi: <i>Tobias Steinmaurer</i> Marianne Driessen: <i>Fleur Janssen</i> Elfriede Rometsch: <i>Melanie Kohlberger</i> Stella O'Malley: <i>Barbara McCarthy</i> Kurt Krickler, Annette Pacey und Gruppenbild: <i>Christian Högl</i> Alle Bilder werden mit Genehmigung verwendet. Stockfotos werden unter Lizenz von Adobe Stock verwendet.

Das *Athena Forum* ist ein gemeinnütziger Verein und in Österreich unter der ZVR-Zahl 1734724768 eingetragen.

Unter der Oberfläche

Wie „Geschlechtsidentität“ Europa verändert



Was sich unter der Oberfläche verbirgt



Sowohl in der Europäischen Union als auch im Europarat werden Politiken in einer Weise umgeschrieben, dass Geschlecht als rechtliche und materielle Realität verschleiert wird.

Seit weit über einem Jahrzehnt erleben wir, wie durch ideologische Vereinnahmung fundamentale Prinzipien ausgehöhlt werden: Rechtsklarheit, die Bedeutung des Begriffs *Frau*, die Grundlagen für geschlechtsspezifische Rechte. Die Abkehr von Geschlecht zugunsten von Geschlechtsidentität ist nicht nur eine Frage der Sprache, sondern beeinflusst auch, wie Institutionen in Europa Rechte verstehen, Politik gestalten sowie Ressourcen und Macht verteilen.

Wir haben diesen Bericht verfasst, weil in der Politik, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit zu viele diesen Wandel schweigend mittragen – ohne recht zu wissen, was sich verändert hat, wie es dazu kam und was er für die demokratische Rechenschaftspflicht bedeutet.

Sowohl in der Europäischen Union als auch im Europarat werden Politiken in einer Weise umgeschrieben, dass Geschlecht als rechtliche und materielle Realität verschleiert wird. Diese Veränderungen durchlaufen häufig keine formalen Gesetzgebungsverfahren, sondern beruhen vielmehr auf Leitlinien, Empfehlungen, Strategien, Fahrplänen und anderen Soft-Law-Instrumenten, anhand derer institutionelle Normen ganz ohne öffentliche Debatte neu definiert werden. Dies hat eine kontinuierliche und weitestgehend unhinterfragte Ausbreitung von Konzepten der Geschlechtsidentität auf eine ganze Reihe von Bereichen möglich gemacht: von Beschäftigung und Bildung über Gesundheitswesen und Sozialdienste, Antidiskriminierung, Sport, Förderung der Zivilgesellschaft, Erhebung von Daten und Statistiken bis hin zu Weiterbildung in Justiz-, Strafverfolgungs-, Verwaltungs- und Gleichstellungsbehörden. Institutionelle Praktiken in diesen Bereichen spiegeln zunehmend ein Modell wider, das Geschlechtsidentität als angeboren und selbstdefiniert versteht. Dies wird deutlich in der europaweiten Unterstützung von Self-ID, also rechtlich verbindlicher Selbstbestimmung des eigenen Geschlechts, dem Ruf nach Konversions-therapieverböten auch aufgrund von Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck sowie im Bemühen, Widerspruch – auch in Form feministischer Kritik – mit Hassrede gleichzusetzen, wodurch demokratische Grundprinzipien ausgehöhlt werden und die Meinungsfreiheit eingeschränkt wird.

Die Folgen sind politischer, institutioneller und kultureller Natur. Sie untergraben die Rechte und den Schutz von Frauen und Mädchen, Lesben und Schwulen sowie Kindern und Jugendlichen und schaden letztlich der Gesellschaft insgesamt.

Als politische Akteurinnen haben wir innerhalb und im Umfeld von Institutionen gearbeitet, die diesen Wandel jetzt befördern. Wir wissen, wie aus sprachlichem Wandel gesetzlicher Wandel und aus Schweigen Komplizenschaft wird. Dieser Bericht ist unser Beitrag dazu, dieses Schweigen zu brechen und aufzuzeigen, was hinter verschlossenen Türen passiert.

Unter der Oberfläche zeichnet sich ein Geflecht aus Akteuren, Veränderungen und Konsequenzen ab, das allzu oft unbemerkt bleibt oder nicht hinterfragt wird. Wir hoffen, dass unser Bericht es Ihnen ermöglichen wird, Ihren Blick zu schärfen, Ihre Argumente präziser zu formulieren, Ihre Anliegen selbstbewusster vorzubringen und aus einem tieferen Verständnis dafür, was tatsächlich auf dem Spiel steht, zu handeln. Zugleich laden wir Sie ein, gemeinsam mit uns ans Werk zu gehen: den Diskurs zu eröffnen, parteipolitische Gräben zu überwinden und unsere Herangehensweise in demokratischen Werten und universellen Menschenrechten zu verankern.

Faika El-Nagashi

Gründerin & Direktorin, *Athena Forum*

Anna Zobnina

Beiratsmitglied, *Athena Forum*

Die Autorinnen

Faika El-Nagashi

Gründerin & Direktorin, *Athena Forum*

Faika El-Nagashi ist Politikwissenschaftlerin, Menschenrechtsaktivistin und ehemalige Abgeordnete des österreichischen Parlaments mit über 30 Jahren Erfahrung in der Förderung der Rechte von Frauen in Europa. Ihre Arbeit schlägt eine Brücke zwischen Politik und Zivilgesellschaft – mit einem Schwerpunkt auf Führungsentwicklung, strategischer Koordination und demokratischer Rechenschaftspflicht. Sie ist spezialisiert auf politische Strategien zur Förderung geschlechtsbasierter Rechte in Gesetzgebung, Zivilgesellschaft, Medien und der breiteren Öffentlichkeit in Europa.



Anna Zobnina

Beiratsmitglied, *Athena Forum*

Anna Zobnina ist eine feministische Politik-Expertin mit über 20 Jahren Erfahrung in der europäischen und internationalen Interessenvertretung in den Bereichen Frauenrechte, Migration und Gewalt gegen Frauen. Sie ist spezialisiert auf männliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung und die Rechte migrantischer und geflüchteter Frauen. Ihre Arbeit umfasst Forschung, Politikgestaltung und die Erarbeitung von Strategien für soziale Bewegungen – mit einem Schwerpunkt auf der Verankerung geschlechtsspezifischer Rechte in Gesetzgebung und Praxis. Ihr Fachwissen bringt sie in zivilgesellschaftliche und politische Prozesse in ganz Europa ein.



Über das *Athena Forum*

Eine europäische Initiative für geschlechtsbasierte Rechte, demokratische Werte und politischen Mut

Das *Athena Forum* wurde als Antwort auf fortschreitende politische, institutionelle und gesellschaftliche Veränderungen in Europa gegründet: die Aushöhlung geschlechtsspezifischer Rechte durch ideologische Vereinnahmung, Unterdrückung von Widerspruch und Debatte sowie das augenfällige Fehlen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich diesen Veränderungen entgegenstellen.

Als europäische Denkfabrik und strategischer Knotenpunkt setzen wir uns für den Schutz und die Förderung geschlechtsbasierter Rechte in Gesetzgebung, Politik und Zivilgesellschaft ein und treten deren Fehlinterpretation im öffentlichen Diskurs entgegen. Wir bringen juristische, medizinische und politische Fachleute, Feministinnen, Wissenschaftler, Journalisten und Graswurzelorganisationen zusammen, um mit deren gebündelter Kompetenz und Expertise dafür zu sorgen, dass diese Rechte sichtbar, kohärent und politisch geschützt bleiben und gleichzeitig die demokratische Rechenschaftspflicht in allen europäischen Institutionen gestärkt wird.

Wir arbeiten in den Bereichen Interessenvertretung, juristische und politische Analysen, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, beobachten die Entwicklungen in den politischen Institutionen und bauen eine europaweit tätige vielseitige und wirkungsvolle überparteiliche Plattform auf.



● Wir beobachten rechtliche und politische Veränderungen

in Gleichstellung, Bildung, Gesundheit, Justiz und anderen Schlüsselbereichen – mit besonderem Fokus darauf, wo geschlechtsbasierte Rechte neu definiert, infrage gestellt oder untergraben werden.

● Wir engagieren uns politisch

und bringen unsere Perspektiven in nationale und europäische Debatten ein.

● Wir bieten grenzüberschreitende und regionale Koordination

zur Unterstützung der Zusammenarbeit und zur Stärkung lokaler und nationaler Initiativen.

● Wir bringen uns bei europäischen Institutionen ein

und beobachten Entwicklungen, um für Klarheit, Rechenschaftspflicht und die Achtung geschlechtsspezifischer Rechte in Politik und Entscheidungsfindung einzutreten.

● Wir bauen Kapazitäten und Netzwerke auf

und tragen durch Schulungen, Mentoring und Wissensaustausch zu nachhaltiger, resilienter Organisations- und wirkungsvoller Strategieentwicklung bei.

Das *Athena Forum* steht für Zusammenarbeit. Gemeinsam können wir unsere Anliegen vorantreiben.

Geleitwort

Sex Matters ist stolz darauf, die Gründung des *Athena Forum* unterstützt zu haben – einer dringend notwendigen europäischen Initiative, die für geschlechtsbasierte Rechte und demokratische Werte eintritt und politischen Mut neu entfacht.

Dieser Bericht von Faika El-Nagashi und Anna Zobnina ist eines der ersten großen Projekte des *Athena Forum*: eine zielgerichtete und sorgfältig recherchierte Darstellung, wie die Geschlechtsidentitätsideologie europäische Institutionen vereinnahmt hat.

Der Bericht zeigt auf, wie Aktivisten die sprachliche Unschärfe zwischen *Geschlecht* und *Gender* dazu benutzt haben, den mächtigen Institutionen in Brüssel und Straßburg das Fundament der materiellen Wirklichkeit zu entziehen. Die lange Liste der negativen Folgen ist den mit Realitätssinn ausgestatteten Interessenvertretern im Vereinigten Königreich nur allzu vertraut: Untergrabung demokratischer Rechenschaftspflicht; Missachtung von Frauenrechten; Einschränkung der Meinungsfreiheit; Schädigung von Kindern und Jugendlichen; Aushöhlung der Rechte von Lesben und Schwulen; Preisgabe fairer Wettbewerbsbedingungen für Frauen im Sport sowie Verzerrung statistischer Daten.

die sie mit aufgebaut hat. Für diese könnte sich das „Canceln“ von Faika noch als schwerer strategischer Fehler erweisen.

Ich hoffe, das *Athena Forum* wird dieselben herausragenden Eigenschaften wie seine Namensgeberin und seine Gründerin verkörpern: Intelligenz, Mut und strategisches Denken. Hierfür braucht es Unterstützung und Dynamik. Dieser Bericht, der Debatten anstoßen und Verbindungen aufbauen wird, ist ein hervorragender erster Schritt. Bitte verbreiten Sie ihn, unterstützen Sie seine Inhalte und sprechen Sie die Probleme an, die er so deutlich aufzeigt. Aber vor allem: Zweifeln Sie nicht daran, dass eine kleine Gruppe engagierter, umsichtiger und entschlossener Menschen unsere Institutionen wieder zurückgewinnen kann. Es steht zu viel auf dem Spiel, um aufzugeben.

Doch der Widerstandsgeist ist uns ebenfalls vertraut – ebenso wie die Entschlossenheit, zurückzugewinnen, was verloren gegangen ist.

Es war an der Zeit und wichtig, dass Faika El-Nagashi auf diese Entwicklungen mit der Gründung des *Athena Forum* reagiert hat. Sie ist ganz besonders für diese Aufgabe prädestiniert, denn sie ist langjährige Verfechterin von Frauenrechten, war Grünen-Politikerin und aktive Mitgestalterin einflussreicher Netzwerke wie IGLYO, ILGA-Europa und EL*C. In den letzten Jahren hat Faikas Insistieren auf der Realität von Geschlecht und der Tatsache, dass Männer und Frauen unterschiedliche Gruppen sind, dazu geführt, dass sie aus einigen jener Organisationen ausgeschlossen wurde,



Maya Forstater
Geschäftsführerin
Sex Matters



Unter der Oberfläche

Eine europäische Initiative für
geschlechtsbasierte Rechte,
demokratische Werte und
politischen Mut

Inhalt

Dieser Bericht untersucht die verborgenen, durch die Ideologie der Geschlechtsidentität vorangetriebenen Veränderungen im europäischen Recht und in der europäischen Politik. Unser Ziel ist es, wieder Klarheit, Evidenz und Mut in die Debatte zu bringen – und die Wirklichkeit als Grundlage der Menschenrechte zurückzugewinnen.



Dem Geschlecht die Sprache nehmen	10
Europas Geschlechtsidentitäts-Lobby	13
Das Soft-Law-Rahmenwerk: Yogyakarta	14
Vom Prinzip zur Politik	15
Der Marsch durch die Institutionen: eine systemische Doktrin	17
Vom Glossar zur Governance: die Sprachpolitik	18
Protagonisten der Auslöschung von Geschlecht als politische und rechtliche Kategorie in Europa	20
Zeitleiste	22
Unklarheit als Querschnittsmaterie: die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie	25
Self-ID in ganz Europa	25
Verbote von Konversionstherapien	26
Eine systemische Transformation	29
Die Rolle von Gleichbehandlungsstellen und ihren Netzwerken	31
Der Rahmen für Hassrede	32
Judikatur durch Musterprozesse	34
Der weltweite Export von Geschlechtsidentitätsnormen	35
Mit Klarheit und Mut voranschreiten	36
Unsere Werte	37
Unser Team	38
Beirat	39
Die nächsten Schritte	40

Dem Geschlecht die Sprache nehmen

Die Europäische Union (EU) wurde nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft gegründet, sondern auch als politisches Projekt, das auf Grundrechten fußt. Einer ihrer ersten und am deutlichsten formulierten Rechtsgrundsätze ist die Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie wurde erstmals 1957 in den Verträgen verankert, um gleiche Bezahlung zu gewährleisten. Mit der Zeit wurde dieser Grundsatz ausgeweitet auf Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, Mutterschutz und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist nicht bloß ein im EU-Rechtsrahmen erklärtes Leitbild, sondern eine verbindliche Verpflichtung. Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verpflichtet die EU, bei all ihrem Tun darauf hinzuwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Darüber hinaus besteht ein umfassendes Engagement zur Bekämpfung von Diskriminierung aus verschiedenen Gründen, darunter aufgrund des Geschlechts (Artikel 10 AEUV).

Was „Männer“ und „Frauen“ im EU-Recht bedeutet, war zum Zeitpunkt der Abfassung eindeutig: Männer sind erwachsene Menschen männlichen Geschlechts, Frauen sind erwachsene Menschen weiblichen Geschlechts. In einigen Bestimmungen wird dies ausdrücklich klargestellt – etwa in der Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicherzustellen (Artikel 157 AEUV).

Zur Beschleunigung der Umsetzung übernahm die EU Mitte der 1990er Jahre den Ansatz der systematischen Einbindung der Chancengleichheit.

Daraus entwickelte sich Gender-Mainstreaming, das 1995 durch die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform vorangetrieben wurde: eine globale Roadmap zur Förderung der Rechte von Frauen, formuliert von tausenden Frauenrechtsaktivistinnen und Regierungsvertreter/-innen, darunter auch der EU als institutioneller Akteurin. Zu der Zeit bezog sich der Begriff Gender auf das soziale Phänomen ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, das in überholten Vorstellungen davon wurzelt, wie Frauen und Männer sich zu verhalten haben. Mit einer angeborenen Identität abseits biologischer Realität hatte Gender nichts zu tun.

Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Peking wussten nichts von der Entwicklung, die sich andernorts zutrug. Eine Gruppe US-amerikanischer Transaktivisten erarbeitete in der ersten Hälfte der 1990er Jahre die „International Bill of Gender Rights“. Darin schlugen sie einen Konzeptwandel vor: Nicht mehr das biologische Geschlecht sollte die Grundlage für rechtliche und soziale Anerkennung sein, sondern das innere Gefühl von „gender identity“ – Geschlechtsidentität. In den darauffolgenden Jahrzehnten gewann diese Interpretation an institutionellem Einfluss.



Innerhalb der EU und des Europarats begann der Begriff *Gender* Geschlecht in Gesetzgebung und Politik zu verdrängen. Auch wenn dieser Wandel oft von wohlmeinenden Akteuren mit dem Ziel der Förderung von Inklusion vorangetrieben wurde, hatte er gravierende Folgen für die Rechtsklarheit und Integrität geschlechtsspezifischer Schutzmaßnahmen. *Geschlechtsidentität* wird heute als zentrale rechtliche Kategorie behandelt, während das ursprüngliche Konzept der Geschlechtergleichstellung – ein Kernprinzip des EU-Rechts – verwässert oder neu definiert worden ist.

Infolgedessen erleben wir heute die fast komplette Zerstörung der auf Geschlecht beruhenden Grundlagen in der EU-Politikgestaltung. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde umgedeutet zur Gleichstellung aufgrund von *Gender* – einem Begriff, der für weitreichende und widersprüchliche Interpretationen offen ist. Rechtliche Schutzmaßnahmen und Datenerhebungen, die eigentlich zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten konzipiert wurden, orientieren sich zunehmend an *Geschlechtsidentität*. Gleichgeschlechtlich („same-sex“) wird als „same-gender“ neu definiert; Gewalt gegen Frauen wird zu „gender-based violence“, wobei das Geschlecht von Opfern und Tätern in den Hintergrund tritt. Wenn *Frau* alles bedeuten kann, bedeutet es im Endeffekt nichts. Je unschärfer die Definitionen werden, desto schwächer werden die Mechanismen zum Schutz von Frauen. Angebote, die – wie Schutzhäuser oder Sportwettkämpfe – speziell für Frauen und Mädchen gedacht sind, stehen zunehmend unter Druck, subjektiven Gefühlen Vorrang vor objektiver biologischer Realität einzuräumen.

Diese Entwicklung spiegelt den Konflikt wider, der durch die unterschiedliche Verwendung des Begriffs *Gender* entstanden ist: Zum einen ist der Begriff in der feministischen Analyse zur Beschreibung geschlechtsspezifischer sozialer Rollen verankert; zum anderen wird er im transaktivistischen Kontext als angeborene und selbstdefinierte Identität behauptet. Mit der Zeit hat sich letztere Interpretation in der EU und im Europarat durchgesetzt und sowohl die Politik als auch die Terminologie dieser Institutionen entsprechend neu geprägt.

Geschlecht („sex“), der erste in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union genannte Diskriminierungsgrund, fehlt heute auffälligerweise in wichtigen Strategien und in der öffentlichen Kommunikation der EU. In den Institutionen bemüht man sich, diesen Begriff sowohl in Schriften als auch in Reden überhaupt zu vermeiden. Wenn diese Texte dann in die 24 Amtssprachen der EU übersetzt werden, wird ihre inhaltliche Bedeutung noch unklarer, weil oft nicht eindeutig ist, was mit *Gender* gemeint ist: biologisches Geschlecht, sozial konstruierte Rollen und Stereotype, Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern oder Konzepte, die an Geschlechtsidentität anknüpfen?

Das Resultat ist ein rechtliches und politisches Umfeld, in dem fundamentale geschlechtsbasierte Rechte zunehmend schwer zu benennen, zu verteidigen bzw. durchzusetzen sind. Nicht mehr objektive Sachverhalte sind Grundlage für Menschenrechte, sondern subjektive Identitäten.



Gender-Mainstreaming hat sich von der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern hin zur Förderung von Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck verschoben – Konzepte, die nicht nur vage sind, sondern letztlich unvereinbar mit der Bedeutung und Funktion geschlechtsspezifischer Schutzmaßnahmen.

Unter der Oberfläche

Seit über fünfzehn Jahren vollzieht sich quer durch die europäischen Institutionen ein tiefgreifender ideologischer Wandel.

Europas Geschlechtsidentitäts-Lobby

Seit über fünfzehn Jahren vollzieht sich quer durch die europäischen Institutionen ein tiefgreifender ideologischer Wandel. Er zeigt sich in den Veränderungen von Sprache, Konzepten, politischen Maßnahmen und der institutionellen Ausrichtung.

Bis Mitte der 2010er Jahre entstanden Dachverbände, die sehr einflussreich werden sollten: *Transgender Europe* (TGEU) wurde 2007 als Verein eingetragen, die *Organisation Intersex International Europe* (OI Europe) im Jahr 2015. Die *International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, and Intersex Association* (ILGA) war 1978 als weltweites Netzwerk gegründet worden; ihr regionaler Ableger *ILGA-Europe* entstand 1996. Ab den frühen 2010er Jahren setzte ILGA-Europa bei ihren Kernaktivitäten einen Schwerpunkt auf *Trans-Rechte*, vor allem durch ihre „Rainbow Map“, ein als Lobbying-Instrument eingesetztes jährlich erhobenes Länder-Ranking, durch die Führung strategischer Musterverfahren, das Verfassen entsprechender Berichte sowie durch Lobbying auf nationaler Ebene. Gemeinsam mit der 1984 gegründeten *International LGBTIQ Youth and Student Organisation* (IGLYO) und der 2017 gegründeten *EuroCentralAsianLesbian* Community* (EL* C), die offen ist für „alle LGBTI-Frauen und nicht-binäre Personen, die sich selbst als lesbische, bisexuelle oder queere Frauen identifizieren oder so wahrgenommen werden“, bilden sie die „Big Five“ der europäischen LGBTIQ- und Transaktivismus-NGOs.

Aus EU-Programmen, von Menschenrechtsstiftungen und anderen philanthropischen Geldgebern erhalten sie Fördermittel, die sich im letzten Jahrzehnt auf Dutzende Millionen Euro beliefen. Dank ihrer institutionellen und finanziellen Verbindungen haben diese

Organisationen erheblichen Einfluss auf Normensetzung und Ausrichtung politischer Prioritäten.

Die Fördermittel finanzieren – meist unter dem Titel Menschenrechte, Demokratie, Gleichstellung und Inklusion – strategische Prozessführung, Lobbyarbeit und Kampagnen sowie umfangreiche Schulungsmaßnahmen in europäischen Institutionen, der Zivilgesellschaft und den Medien. Heute sind diese „Big Five“ zentral für die Ausgestaltung des europäischen Politikfelds rund um Geschlechtsidentität.

Neben diesen Gruppen haben viele andere Menschenrechtsorganisationen – etwa in den Bereichen Frauenrechte, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Asyl, Jugendvertretung, Antidiskriminierung und internationale Entwicklung – sowohl den transaktivistischen Rahmen als auch Geschlechtsidentität als zentrale Bestandteile in ihre Arbeit übernommen.

Gleichzeitig gibt es praktisch keine institutionellen Stimmen, die sich für geschlechtsbasierte Frauenrechte, für gleichgeschlechtliche Orientierung als eigenständige, auf dem biologischen Geschlecht beruhende rechtliche Kategorie oder für ein Menschenrechtsverständnis einsetzen, das nicht auf selbsterklärter Identität beruht. Diese Asymmetrie erzeugt kritische Lücken in der Repräsentation und Rechenschaftspflicht und bringt diejenigen zum Schweigen, die dem dominierenden institutionellen Konsens widersprechen.

Ob aufgrund von Förderauflagen, politischer Anpassung oder ideologischer Übereinstimmung: Geschlechtsidentität wird mittlerweile in weiten Teilen der europäischen Menschenrechtsbewegung und Zivilgesellschaft als Gegebenheit angesehen.



Das Soft-Law-Rahmenwerk: Yogyakarta



Obwohl rechtlich nicht bindend, gewannen die Yogyakarta-Prinzipien nach ihrer Veröffentlichung im Jahr 2007 rasch an offizieller Bedeutung.

Die Yogyakarta-Prinzipien wurden von 29 Menschenrechtsaktivisten – darunter Wissenschaftler, Juristen und ehemalige UN-Beamte – im November 2006 im indonesischen Yogyakarta verfasst und im März 2007 auf einer Sitzung des UN-Menschenrechtsrats formell vorgestellt. Ziel war die Anwendung internationalen Rechts speziell auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität.

Die Aktivisten definierten Geschlechtsidentität als „tief empfundene innere und individuelle Erfahrung von Gender“. Die Terminologie wurde hierdurch in Empfehlungen für staatliches Handeln, Mediensprache und NGO-Aktivitäten verankert. Im November 2017 wurde eine überarbeitete Fassung veröffentlicht. Die Yogyakarta-Prinzipien plus 10 (YP+10) beziehen auch Geschlechtsausdruck („gender expression“) und körperliche Geschlechtsmerkmale („sex characteristics“) ein.

Eine erwähnenswerte Ergänzung ist Prinzip 31 der YP+10, das Staaten auffordert, das Geschlecht eines Menschen nicht mehr in Personaldokumenten wie Geburtsurkunden und Pässen zu erfassen. Diese Forderung, Geschlecht als rechtliche Kategorie abzuschaffen, steht in direktem Widerspruch zu den in der EU und international festgelegten Menschenrechten, die sich auf eine geschlechtsbasierte Definition zu deren Durchsetzung stützen.

Obwohl rechtlich nicht bindend, gewannen die Yogyakarta-Prinzipien nach ihrer Veröffentlichung im Jahr 2007 rasch an offizieller Bedeutung. 2009 bezog sich der Menschenrechtskommissar des Europarats in seinem „Issue Paper: Human Rights and Gender Identity“ darauf und forderte die Mitgliedsstaaten des Europarats auf, ihre nationale Gesetzgebung an diese Prinzipien an-

zupassen. Dies stellte die erste formelle Anerkennung durch ein europäisches Menschenrechtsorgan dar und ebnete den Weg für die Aufnahme der Prinzipien in Soft-Law-Instrumente.

2015 wurde Michael O’Flaherty, Hauptverfasser und Berichterstatter der Yogyakarta-Prinzipien, zum Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ernannt. So entstand eine direkte institutionelle Verbindung zwischen den Prinzipien und der Menschenrechtsarchitektur der EU. Unter O’Flahertys Führung integrierte die FRA das Yogyakarta-Rahmenwerk in ihre analytischen und thematischen Berichte sowie in politische Empfehlungen und verlieh damit dem Konzept von Geschlechtsidentität in der EU-Politikgestaltung Aufwind, Legitimität und institutionelles Gewicht.

Spätestens ab 2019 zitierte das Europäische Parlament sowohl die ursprünglichen Yogyakarta-Prinzipien als auch die aktualisierte Fassung YP+10 ausdrücklich in ihren Entschließungen – etwa in einer angenommenen Entschließung zu den Rechten intersexueller Personen (2018/2878(RSP)), die die Prinzipien als maßgeblichen Text anführt. Damit wurden die Yogyakarta-Prinzipien fix im europäischen Soft-Law verankert und ihr Ansatz auch sprachlich in zwar nicht bindende, aber symbolisch wirkmächtige Politik-Dokumente integriert.

Vom Prinzip zur Politik

Ende der 2000er Jahre begannen transaktivistische Organisationen, den Europarat als Einfallstor zur Verankerung von Geschlechtsidentität im internationalen Recht und in der Politikgestaltung zu nutzen.

2008 organisierte der Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammarberg, ein Expertentreffen mit Organisationen wie ILGA-Europa und *Press for Change (UK)*. Ihre Forderungen – insbesondere nach rechtlicher Anerkennung von Self-ID, also der Selbstbestimmung des eigenen Geschlechts, Zugang zu Dienstleistungen sowie institutionellen Reformen – prägten das im vorigen Kapitel erwähnte Themenpapier „Human Rights and Gender Identity“, das diese Forderungen zu Prioritäten im Rahmen des internationalen Menschenrechtsschutzes erhob.

2010 veröffentlichte das Ministerkomitee des Europarats die Empfehlung CM/Rec(2010)5 betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität – das erste Dokument auf institutioneller europäischer Ebene, das Geschlechtsidentität ausdrücklich als Diskriminierungsschutzkategorie anführt. Während diese Empfehlung „Geschlechtsidentität“ nicht konkret definiert, verweist sie im Anhang auf Geschlechtsumwandlung und fordert die Mitgliedsstaaten auf, medizinische Voraussetzungen für die rechtliche Anerkennung von Geschlecht zu beseitigen; schnellere und einfachere administrative Verfahren zur Änderung von Namen und Geschlecht in allen Personaldokumenten zu ermöglichen; und nationales Recht, Gesundheitssysteme und die Praxis der Datenerhebung entsprechend anzupassen.

Die Empfehlung weist auch auf die aufkeimende internationale Entwicklung hin: die gemeinsame Stellungnahme von 66 Staaten bei der Generalversammlung

der Vereinten Nationen im Jahr 2008 sowie eine frühere Erklärung, die Norwegen 2006 im UNO-Menschenrechtsrat im Namen von 54 Staaten abgab. In beiden wurde Schutz aufgrund von Geschlechtsidentität eingefordert.

Die Empfehlung wurde vom *Committee of Experts on discrimination on grounds of sexual orientation and gender identity (DH-LGBT)* ausgearbeitet. ILGA-Europa und Transgender Europe (TGEU) nahmen offiziell als Beobachter teil und waren so in einen hochrangigen europäischen Normsetzungsprozess eingebunden, der die systematische Aufnahme transaktivistischer Terminologie und Konzepte sicherstellte.

2011 führte diese Lobbyarbeit zur Aufnahme in verbindliches Recht. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) bezog neben Geschlecht auch Geschlechtsidentität ausdrücklich in seinen Diskriminierungsschutz ein. ILGA-Europa war aktiv am Entstehungsprozess beteiligt und setzte sich gezielt für diese Aufnahme ein. Ebenfalls 2011 legte die EU mit der sogenannten Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU) einheitliche Standards für die Gewährung von internationalem Schutz fest. Die Richtlinie erkennt Geschlechtsidentität als möglichen Verfolgungsgrund an und verpflichtet die Mitgliedsstaaten, diesen Aspekt in Asylverfahren zu berücksichtigen.

Insgesamt wurde mit diesen Erwähnungen ein neuer institutioneller Rahmen geschaffen, der Geschlechtsidentität



Die Istanbul-Konvention (2011) war der erste völkerrechtlich verbindliche Vertrag in Europa, der neben Geschlecht auch Geschlechtsidentität ausdrücklich in seinen Diskriminierungsschutz miteinbezog.

über bloße Antidiskriminierungsrhetorik hinaus als eigenständige rechtliche Kategorie interpretiert. Diese Erwähnungen legten den Grundstein für die Integration dieses Konzepts in nationale Gesetze, Verwaltungspraktiken und internationales Soft-Law – oft unter minimaler parlamentarischer Kontrolle – und verankerten transaktivistische Definitionen in offiziellen Politik-Dokumenten.

Unter der Oberfläche

Quer durch alle europäischen Institutionen hat ein Kreis aus einflussreichen Organisationen, Expertengremien und Beratergruppen dazu beigetragen, Geschlechtsidentität im Mainstream der öffentlichen Verwaltung zu etablieren.

Der Marsch durch die Institutionen: eine systemische Doktrin

Quer durch alle europäischen Institutionen hat ein Kreis aus einflussreichen Organisationen, Expertengremien und Beratergruppen dazu beigetragen, Geschlechtsidentität im Mainstream der öffentlichen Verwaltung zu etablieren.

Auf EU-Ebene spielt die Intergruppe des Europäischen Parlaments (EP) für LGBTQ+-Rechte (gegründet 1997) eine zentrale Rolle – ein informelles, aber höchst einflussreiches und aktives Netzwerk von rund 150 Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP). Die Intergruppe ist maßgeblich an der Ausarbeitung von Entschließungen beteiligt, organisiert hochrangige Debatten – 2010 etwa die Konferenz „(Trans)Gender Equality?“ im Europäischen Parlament – und speist transaktivistische Forderungen in die EU-Politikmaschinerie ein.

Zu diesen Akteuren zählt auch das *European Parliamentary Forum for Sexual and Reproductive Rights (EPF)*, eine in Brüssel ansässige Lobbyorganisation, die ein parteiübergreifendes Netzwerk von über 300 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus 40 europäischen Ländern aufgebaut hat und koordiniert. Ursprünglich auf reproduktive Rechte konzentriert, hat das EPF seine Agenda schrittweise auf Geschlechtsidentität ausgeweitet und fördert entsprechende politische Entwicklungen in ganz Europa.

Die institutionelle Unterstützung wird durch EU-Agenturen verstärkt, insbesondere durch die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE). Diese zwei gehören zu über 30 dezentralen Einrichtungen, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Europäische Kommission in politischen Fragen zu beraten – nicht jedoch darin,

Recht großzügig auszulegen oder durch politische Empfehlungen neue rechtliche Konzepte einzuführen.

Der Aufgabenbereich der FRA liegt vor allem im Bereich der Nichtdiskriminierung gemäß der EU-Grundrechtecharta. Die Agentur führt Forschungsarbeiten durch, veröffentlicht Positionspapiere und bietet EU-Institutionen und Mitgliedsstaaten politische Orientierungshilfe an, wobei sie Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck durchgängig als Kernbestandteile der Menschenrechte darstellt. 2009 veröffentlichte die FRA ihren ersten umfassenden Bericht, in dem Geschlechtsidentität (unter Erwähnung von Transvestiten) ausdrücklich als Schutzkategorie angeführt wird: „Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation and Gender Identity in the EU Member States (Part II: The Social Situation)“. Dies war ein maßgeblicher Schritt zur Institutionalisierung von Geschlechtsidentität in der Expertenanalyse auf EU-Ebene. Überdies veröffentlichte der Europarat 2011 seinen eigenen umfassenden Bericht „Discrimination on grounds of sexual orientation and gender identity in Europe“, der die EU-Mitgliedsstaaten betreffend auf FRA-Daten zurückgriff und die Analyse auf alle Staaten des Europarats ausweitete.

Eurobarometer, eine Umfrageinitiative der Generaldirektion Kommunikation der EU-Kommission, spielt eine bedeutende Rolle in Sachen öffentliche Rezeption EU-relevanter Themen. Mit der Aufnahme transspezifischer Kategorien in die



Die LGBTQ+-Intergroup des Europäischen Parlaments ist maßgeblich daran beteiligt, transaktivistische Forderungen in die EU-Politikmaschinerie einzuspeisen.

Umfragen betreffend Haltungen und Einstellungen zu Diskriminierung und Akzeptanz lesbisch/schwuler Anliegen hat Eurobarometer zur Verstärkung transaktivistischer Perspektiven und Prioritäten beigetragen. In enger Zusammenarbeit mit der FRA trägt Eurobarometer zu einer dynamischen Rückkopplung zwischen Datenproduktion und Politikgestaltung bei.

Unter der Oberfläche

Fortsetzung von S. 17

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) wurde 2006 errichtet und nahm 2010 seine Arbeit auf. Es wurde gegründet, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts durch unabhängige Forschung, Datenerhebung und politische Instrumente zu bekämpfen. Heute integriert das EIGE routinemäßig Geschlechtsidentität in EU-weit relevante Definitionen von Geschlechtergleichstellung und Gender-Mainstreaming. In Anlehnung an die Yogyakarta-Prinzipien und die Formulierungen der EU und des Europarats definiert das EIGE Geschlechtsidentität als „tief empfundenes inneres und persönliches Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht (gender)“, einschließlich der Wahrnehmung des eigenen Körpers und anderer Ausdrucksformen des Geschlechts (gender). Mit der Verankerung von Geschlechtsidentität in seiner Terminologie und seinen Rahmenkonzepten hat das EIGE zunehmend Geschlechtskategorien an eine selbsterklärte Identität statt an die biologische Realität geknüpft. Dies untergräbt die geschlechtsspezifische Analyse von Ungleichheit und verzerrt die Bemühungen zur Überwachung und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Zugleich gerät *Eurostat*, das Statistikamt der EU, immer mehr unter Druck, eindeutige binäre Geschlechtsklassifikationen aufzugeben und trotz fehlender Harmonisierung zwischen den Mitgliedsstaaten selbsterklärte Geschlechtsidentitäten zu berücksichtigen.

2014 nahm das Europäische Parlament den Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität an. Im Mittelpunkt der Entschließung stand der Aufruf an Kommission, Mitgliedsstaaten und zuständige EU-Agenturen, gemeinsam eine umfassende mehrjährige Politik (Fahrplan, Strategie oder Aktionsplan) zum Schutz der Grundrechte von LGBTI-Personen zu entwickeln. Dies mündete sechs Jahre später in der Vorstellung der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025 der EU. Die Entschließung weitete ihren Anwendungsbereich zudem über die Grenzen der EU hinaus aus: Sie fordert die Kommission, den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und die Mitgliedsstaaten auf, die außenpolitischen Menschenrechtsleitlinien der EU bezüglich Geschlechtsidentität systematisch in Drittstaaten anzuwenden.

Inzwischen haben mehrere Fachgremien und Arbeitsgruppen innerhalb des Europarats aktiv Geschlechtsidentitätskonzepte gefördert und diese schrittweise zu Normen mit Rechts- und Schutzwirkung umgewandelt. Der Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH), das wichtigste zwischenstaatliche Expertengremium des Europarats, formulierte, wie erwähnt, mit der Empfehlung CM/Rec(2010)5 das erste europäische Dokument, das trotz Fehlens einer klaren oder allgemein anerkannten Definition von Geschlechtsidentität diese als Schutzkategorie eingeführt hat. Seitdem hat ein-

Vom Glossar zur Governance: die Sprachpolitik

Begriffe wie **SOGI**, **SOGIESC**, **SOGICE**, **LGBTIQ+** (und deren Varianten), **queer**, **nicht-binär**, **Geschlechtsidentität**, **Geschlechtsausdruck** und **Self-ID** haben sich von aktivistischem Jargon in bürokratische Nomenklatur verwandelt.

Sind diese Begriffe erst einmal in offiziellen Dokumenten festgeschrieben, machen sie Politikgestaltung undurchsichtig, unzugänglich und schwer hinterfragbar. Kohärenz beim Schreiben über dieses Thema ist nicht möglich, da die verwendeten Akronyme und Begriffe in den zahlreichen Dokumenten, Politiken und Verträgen zu stark variieren.

Zudem sind sie politisch aufgeladen, da sie transaktivistische Absichten und Interpretationen transportieren: „**Geschlechts-**

schlägige Terminologie institutionell an Bedeutung gewonnen. 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), ein Überwachungsorgan des Europarats, die General Policy Recommendation No. 17 zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber LGBTI-Personen. Die Empfehlung befürwortet ausdrücklich geschlechtliche Selbstbestimmung, Verbote von Konversionsmaßnahmen in Bezug auf Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck sowie die Integration dieses ideologischen Konzepts in nationale Bildungssysteme.

Die SOGIESC Unit des Europarats (für: „Sexual Orientation, Gender Identity and Expression, and Sex Characteristics“), die 2014 als SOGI-Unit gestartet war, treibt diese Agenda weiter voran, indem sie Schulungen für Richter, Staatsanwälte, Strafverfolgungsbehörden und Gleichbehandlungsstellen in den Mitgliedsstaaten bereitstellt. Mit der Verankerung von Geschlechtsidentitätsnormen in beruflichen Standards hat dieses Gremium dazu beigetragen, zuvor umstrittene Konzepte in Rechts-, Verwaltungs-, Bildungs- und Strafverfolgungssystemen festzuschreiben.

Nach und nach haben EU und Europarat ein enges Netzwerk aus Agenturen, Expertengremien und institutionellen Akteuren aufgebaut, deren nicht verbindliche Stellungnahmen und Empfehlungen einen überproportionalen Einfluss auf europäische und nationale Politikgestaltung ausüben. Durch Mitteilungen, Empfehlungen, Handreichungen und Datenerhebungen fungieren sie als parallele Governance-Ebene. Obwohl diese Instrumente keine Gesetzeskraft besitzen, bestimmen sie über Fördermittel und Schulungsschwerpunkte, prägen öffentliche Kommunikation und beeinflussen institutionelle Normen in den Mitgliedsstaaten.



„**merkmale**“ wird verwendet, um intergeschlechtliche Menschen zu bezeichnen; „**Geschlechtsausdruck**“ schließt nicht-binäre und nicht transitionierte, aber transidentifizierte Personen ein; und „**Geschlechtsidentität**“ dient als Kurzform für transidentifizierte Menschen im Allgemeinen.

Da die Konzepte selbst weder klar definiert noch schlüssig oder evidenzbasiert sind, entziehen sie sich einer kritischen Prüfung. Das Fehlen jeglicher aussagekräftiger Folgenabschätzung für andere betroffene Gruppen, etwa Frauen oder Kinder, untergräbt Good Governance und kaschiert die Schäden. Schon der Versuch, die Konzepte zu hinterfragen, wird als Vorurteil abgetan, statt dass mit sachlicher Debatte oder substanziellen Gegenargumenten reagiert wird. Institutionen behandeln sie als erwiesene Fakten, wodurch sie in politischen Diskussionen nahezu unvermeidbar werden. Diese Dynamik stärkt diejenigen, die mit dem neuen Vokabular vertraut sind, und drängt andere ins Abseits. Die Öffentlichkeit wird gezwungen, entweder die Fachsprache und ihre Implikationen zu übernehmen oder Gefahr zu laufen, als ignorant, intolerant oder hasserfüllt abgestempelt zu werden.

Protagonisten der Auslöschung von Geschlecht als politische und rechtliche Kategorie in Europa

Die Auslöschung von Geschlecht als rechtliche und politische Kategorie in Europa war ein komplexer Prozess, der durch das schrittweise Ersetzen von Geschlecht durch Geschlechtsidentität und die allmähliche Verschmelzung von Geschlechtsidentität mit sexueller Orientierung in politischen Dokumenten vorangetrieben wurde.

Am Ende dieses juristischen Manövers verliert Geschlecht – neben geschlechtsbasierten Daten und Schutzmaßnahmen – im rechtlichen Kontext sowohl seine Relevanz als auch seine Legitimität, womit eine zentrale Forderung der Yogyakarta-Prinzipien erfüllt wird.

Wie bei jeder Politik-Reform hing dieser Prozess an konkreten institutionellen Mechanismen und Akteuren. Anders als bei anderen politischen Veränderungen jedoch geht das Verschwinden von Geschlecht mit beispiellosen Konsequenzen für jene einher, die es bemerken und sich dem entgegenstellen. Langjährige Frauenrechtlerinnen und Aktivisten für die Rechte von Lesben und Schwulen sehen sich Repressalien, Ausgrenzung und dem Entzug finanzieller und institutioneller Unterstützung ausgesetzt.

Hochrangige Unterstützung aktivistischer Forderungen

Die Yogyakarta-Prinzipien wurden zuerst 2006 ausgearbeitet und 2007 im UN-Menschenrechtsrat vorgestellt. 2017 wurde mit den aktualisierten Yogyakarta-Prinzipien plus 10 (YP+10) der Geltungsbereich auf Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale erweitert und gefordert, Geschlecht nicht mehr in Personaldokumenten zu erfassen. 2019 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zu den Rechten intergeschlechtlicher Menschen an, in der auf beide Dokumente Bezug genommen wird.

Einfluss bestimmter Interessengruppen

Ein enges Netzwerk transaktivistischer NGOs dominiert die Debatte und ist in Brüssel und Straßburg sehr einflussreich geworden. Mit beträchtlichen EU-Fördermitteln ausgestattet, agieren sie als Beobachter und Experten in Ausschüssen und bei Runden Tischen und liefern Daten und Argumente, die sowohl Soft-Law als auch Gesetzesinitiativen prägen.

Institutionelle Mechanismen

2009 veröffentlichte die EU-Agentur für Grundrechte (FRA) ihren ersten umfassenden Bericht, in dem sie Geschlechtsidentität als Schutzkategorie interpretiert – ein bedeutender Schritt für die Verankerung dieses Konzepts in Forschung und politischen Leitlinien der EU. Fünf Jahre später, 2014, schuf der Europarat seine SOGI/SOGIESC-Unit, die damit begann, Schulungen für Richter, Staatsanwälte, Strafverfolgungsbehörden, Gleichbehandlungsstellen und Verwaltungspersonal auszurollen.

Politische Vereinnahmung

Mit ihrer 2020 veröffentlichten LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025 unterstützte die Europäische Kommission geschlechtliche Selbstbestimmung (Self-ID), Konversionstherapieverbote in Bezug auf Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck sowie die Einstufung von Hassrede und Hasskriminalität als EU-Straftaten. 2025 folgte eine öffentliche Konsultation zur Vorbereitung der Nachfolge-Strategie 2026–2030 (siehe S. 28).

Rechtliche Reformen

2020 versprach EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union, EU-weite Gesetze gegen Hassrede und Hasskriminalität einzuführen – inklusive Schutz vor sogenanntem Anti-LGBTIQ-Hass. 2024 beauftragte sie die Gleichstellungskommissarin Hadja Lahbib, diese Initiative voranzutreiben.

Zeitleiste

2006



Frühe Berücksichtigung durch die UNO

Die Yogyakarta-Prinzipien werden ausgearbeitet und 2007 im UN-Menschenrechtsrat offiziell vorgestellt. Geschlechtsidentität findet damit Eingang in den Bereich von internationalem Soft-Law.

2009

2010

2011

Europarat



Der Menschenrechtskommissar des Europarats veröffentlicht das Themenpapier „Human Rights and Gender Identity“ und fordert die Mitgliedsstaaten auf, die Yogyakarta-Prinzipien im nationalen Recht zu berücksichtigen.

Das Ministerkomitee des Europarats verabschiedet die Empfehlung zu Maßnahmen gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität (CM/Rec(2010)5) – das erste zwischenstaatliche Dokument, das Geschlechtsidentität ausdrücklich als geschütztes Merkmal im Rahmen der Antidiskriminierungspolitik anerkennt.

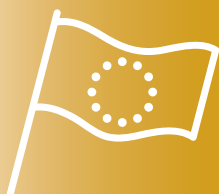
Der Europarat verabschiedet die Istanbul-Konvention, den ersten völkerrechtlich verbindlichen Vertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Konvention schließt Geschlechtsidentität in ihren Diskriminierungsschutz ein und markiert damit einen bedeutenden Wandel im rechtlichen Rahmen.

2011

2012

2014

Europäische Union



Mit der neugefassten Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU) harmonisiert die EU internationale Schutzstandards in den Mitgliedsstaaten und erkennt Geschlechtsidentität als Verfolgungsgrund an. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, derartige Angaben in Asylverfahren zu berücksichtigen. Dadurch werden das Konzept der Geschlechtsidentität im verbindlichen EU-Recht verankert und die asylrechtlichen Schutzpflichten entsprechend erweitert.

Die EU verabschiedet die Richtlinie 2012/29/EU, die Mindeststandards für Rechte, Unterstützung und Schutz von Straftatopfern festlegt. Sie verlangt individuelle Begutachtungen zur Ermittlung besonderer Schutzbedürfnisse, fordert ausdrücklich Maßnahmen, die den Merkmalen von Opfern – einschließlich Geschlecht, Geschlechtsidentität und „Ausdruck der Geschlechtlichkeit“ – Rechnung tragen und verankert diese Konzepte im EU-Opferschutzrecht.

Der Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität nennt erstmals Geschlechtsidentität als Grundlage für EU-weite Antidiskriminierungsmaßnahmen. Er fordert Kommission, Mitgliedsstaaten und EU-Agenturen wie FRA und EIGE auf, das Thema in Politikgestaltung und institutioneller Praxis zu berücksichtigen und eine umfassende Strategie als Querschnittsmaterie zu entwickeln.

Seit dem Fahrplan von 2014 hat das Europäische Parlament eine Reihe von Entschlüssen angenommen, die kontinuierlich sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als gemeinsamen Rahmen für verschiedene Politikbereiche stärken, darunter Menschenrechte, Frauenrechte, Verbote von Konversionstherapien, Hassrede und rechtliche Anerkennung.

2006

In einer gemeinsamen Erklärung im Namen von 54 UN-Mitgliedsstaaten erwähnt Norwegen bei der 3. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats erstmals Geschlechtsidentität im UN-Kontext.

2008

Eine Stellungnahme von 66 Staaten bei der UN-Generalversammlung verurteilt Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität und verknüpft damit zwei unabhängige Konzepte.

2011

Der Menschenrechtskommissar des Europarats veröffentlicht seinen Bericht „Discrimination on grounds of sexual orientation and gender identity in Europe“, in dem er den Status quo in den Mitgliedsstaaten u. a. anhand von Daten der FRA erhoben hat und umfassende Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten formuliert.

2014

Gemäß CM/Rec(2010)5 zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität wird die SOGIESC-Unit eingerichtet. Sie soll Schulungen und Leitlinien für Bedienstete, Strafverfolgungsbehörden und Rechtsexperten in ganz Europa bereitstellen, um Konzepte zur Geschlechtsidentität in Verwaltungspraxis und Berufsstandards zu verankern.

2015

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PACE) verabschiedet die Entschließung 2048 „Discrimination against transgender people in Europe“ und fordert Mitgliedsstaaten auf, Self-ID als Grundlage rechtlicher Anerkennung einzuführen. Sie begrüßt das Entstehen eines Rechts auf Geschlechtsidentität – erstmals in Malta gesetzlich verankert –, das jedem Anerkennung, Behandlung und Identifikation gemäß seiner Geschlechtsidentität gewährt.

2024

Die Menschenrechtskommissarin des Europarats veröffentlicht das aktualisierte Themenpapier „Human Rights and Gender Identity and Expression“, das den Rahmen von 2009 erweitert. Der Bericht befürwortet geschlechtliche Selbstbestimmung (auch für Minderjährige und eine „dritte Geschlechtskategorie“), den Zugang zu geschlechtsspezifischen Räumen per Self-ID und die Zulassung transidentifizierter Männer im Frauensport.

2018

In der Entschließung zur Lage der Grundrechte in der EU 2016 (verabschiedet 2018) begrüßt das EP „Initiativen zum Verbot von Reparativtherapien für LGBTI-Personen“ und fordert die Mitgliedsstaaten auf, schnelle und transparente Verfahren für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit ohne medizinische Anforderungen zu ermöglichen (= Self-ID).

2019

Das EU-Parlament verabschiedet die Entschließung „zur Erfahrung von Gegenreaktionen gegen die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter in der EU“, in der die Ablehnung von Geschlechtsidentität als Teil einer konservativen Gegenbewegung gegen Geschlechtergleichstellung eingeordnet wird.

2019

Das Europäische Parlament nimmt eine Entschließung zu den Rechten intersexueller Personen an, in der auf die Yogyakarta-Prinzipien und YP+10 verwiesen wird, wodurch diese in EU-Soft-Law festgeschrieben werden.

2024

Die EU verabschiedet zwei Richtlinien mit verbindlichen Standards für nationale Gleichbehandlungsstellen: Richtlinie (EU) 2024/1499 und Richtlinie (EU) 2024/1500. Sie legen Mindestanforderungen an Unabhängigkeit, Mandat und Ausstattung der Gleichbehandlungsstellen der Mitgliedsstaaten fest und enthalten Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsumwandlung. Richtlinie 2024/1500, die sich auf Gleichstellung von Frauen und Männern in Beschäftigung und Beruf konzentriert, verweist ausdrücklich auf Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und – erstmals im verbindlichen EU-Recht – auf Geschlechtsmerkmale.

Unter der Oberfläche

Die Mitgliedsstaaten verabschieden zunehmend Selbstbestimmungsgesetze, häufig auf Druck transaktivistischer Gruppen und in der fälschlichen Annahme, dass solche Maßnahmen durch die EU oder Menschenrechtskonventionen vorgeschrieben seien.



Unklarheit als Querschnittsmaterie: die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie

Im November 2020 lancierte die Europäische Kommission die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025, das erste umfassende politische EU-Rahmenwerk, das sich auf die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans-, intergeschlechtlichen und sogenannten queeren Personen konzentriert.

Unter der Leitung der Gleichstellungskommissarin Helena Dalli versprach die Strategie, eine „Union der Gleichheit“ zu schaffen, indem LGBTIQ-Anliegen in alle Zuständigkeitsbereiche der EU integriert werden – von Beschäftigung und Bildung über Justiz und Gesundheit bis hin zu Außenbeziehungen.

Als Antwort auf zunehmende Intoleranz und Ungleichheit präsentiert, umfasst die Strategie ein breites Programm: rechtliche Anerkennung geschlechtlicher Selbstbestimmung (Self-ID); Verbot von Konversi-

onstherapien in Bezug auf Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck; Ausweitung von Gesetzen zu Hassrede und Hasskriminalität; systematische Verankerung geschlechtsidentitätsbezogener Prioritäten in der Politikgestaltung, in Förderinstrumenten, institutionellen Praktiken, Monitoring, Schulungen und Datenerfassung.

Hinter der Sprache von Inklusion und Rechten vollzieht sich ein bedeutender Wandel: die Institutionalisierung der Ideologie der Geschlechtsidentität quer durch

Von Aktivisten definierte Begriffe werden zunehmend als Standardkategorien in Recht, Politik und öffentlicher Verwaltung behandelt.

die gesamte EU-Governance. Von Aktivisten definierte Begriffe werden zunehmend als Standardkategorien in Recht, Politik und öffentlicher Verwaltung behandelt. Die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie dient als zentrales Instrument, um diese Konzepte in Rechtssysteme, gesellschaftliche Normen und institutionelle Praxis einzuschleusen.

Self-ID in ganz Europa

Geschlechtliche Selbstbestimmung (Self-ID), einst eine umstrittene Forderung von Aktivisten, ist in weiten Teilen Europas de facto zum Standard geworden.

Obwohl nicht durch verbindliche Gesetzgebung vorgeschrieben, befürworten die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie der EU und entsprechende Empfehlungen Selbstbestimmungsgesetze ausdrücklich und fordern die Mitgliedsstaaten zu deren Einführung auf.

Seit 2014 haben immer mehr europäische Länder explizite Selbstbestimmungsregelungen verabschiedet, darunter Dänemark, Malta, Irland, Norwegen, Belgien, Portugal, Luxemburg, Island, die Schweiz, Spanien, Finnland und Deutschland. In anderen Ländern, wie

Schweden, Griechenland oder Österreich, haben Verwaltungspraxis, Gesetzesreformen oder Gerichtsurteile die rechtliche Geschlechtsänderung leicht erreichbar gemacht, wenngleich teils noch ein Verfahren oder eine behördliche Genehmigung erforderlich ist. Mehrere dieser Staaten haben zudem eine dritte Option eingeführt, bei der weder männlich noch weiblich eingetragen werden kann.

Einige Staaten, etwa Spanien, die Schweiz und Deutschland, erlauben die geschlechtliche Selbstbestimmung auch für Minderjährige – teilweise ab zwölf

Jahren mit Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten. In Deutschland gibt es keine Altersuntergrenze, sofern eine obsorgeberechtigte Person die Erklärung für das Kind abgibt. In anderen Ländern kann der Zugang an den Wohnsitz oder Wartefristen geknüpft sein. Deutschland verhängt zudem im Rahmen einer der umfassendsten Selbstbestimmungsgesetzgebungen Europas Bußgelder für die Offenlegung der rechtlichen Geschlechtsänderung einer Person.

Immer mehr Staaten verabschieden Selbstbestimmungsgesetze, häufig unter dem Druck transaktivistischer Gruppen, in der irrigen Annahme, dies sei durch EU-Recht oder Menschenrechtskonventionen vorgeschrieben, vielfach ohne öffentliche Debatte und zulasten des Schutzes von Kindern, geschlechtsbasierter Rechte und der Kohärenz in der Gesetzgebung.

Verbote von Konversionstherapien



Ein weiteres zentrales Anliegen der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie ist das Verbot sogenannter Konversionstherapien. Die Geschichte dieser Praxis, die sich gezielt gegen lesbische Frauen und schwule Männer richtete, ist düster.

Aus vorgeblich medizinischen, psychologischen oder moralischen Gründen unterzogen Ärzte, Psychiater, militärische Einrichtungen und religiöse Autoritäten homosexuelle Frauen und Männer brutalen Prozeduren: Lobotomien, Elektroschocks, medikamentös unterstützten Aversionstherapien, chemischer Kastration, Vergewaltigung und Organentnahmen unter Zwang. Durch den Umstand, dass Homosexualität in weiten Teilen des Westens nicht mehr als Krankheit eingestuft wurde, verschwanden diese gewaltsamen Eingriffe, wiewohl gewisse konservative und religiöse Gruppen daran festhielten, dass sexuelle Orientierung verändert werden könne – und solle. Gegen diese Vorstellung richtete sich der Kampf früher LGB-Aktivist:innen.

Heute hat „Konversionstherapie“ jedoch eine neue Bedeutung bekommen. Der Begriff, einst verwendet in Hinblick auf Zwangsmaßnahmen zur Veränderung homosexueller Orientierung, wird häufig auf jegliche therapeutische, elterliche oder pädagogische Herangehensweise bezogen, die nicht die selbsterklärte Geschlechtsidentität eines Kindes bejaht.

Diese Ausweitung schuf einen radikal anderen Rahmen: Statt erzwungene Behandlungen zu verhindern, verlangen Verbote nun oft von Fachkräften, die erklärte Geschlechtsidentität einer Per-

son zu bestätigen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. In vielen Ländern konzentrieren sich Verbote insbesondere auf Minderjährige. Gleichzeitig spielt das Fachpersonal für psychische Gesundheit weiterhin eine Rolle bei der Beurteilung und Genehmigung rechtlicher oder medizinischer Transitionen.

Dies bringt Mediziner:innen in eine Zwickmühle: Unter dem systemischen Druck, eine selbsterklärte Geschlechtsidentität zu bejahen, können sie ihr klinisches Urteilsvermögen nicht mehr ausüben. So reduziert sich der therapeutische Prozess auf bloße Bestätigung – mit schwerwiegenden Folgen für junge Menschen, die sich in einer komplexen emotionalen Entwicklungsphase befinden.

Immer mehr Studien deuten darauf hin, dass es sich bei vielen transidentifizierten Jugendlichen um geschlechter-nonkonforme, oft homosexuelle junge Menschen handelt, die in früheren Jahrzehnten wahrscheinlich zu lesbischen oder schwulen Volljährigen herangewachsen wären. Was einst als der Versuch galt, „Homosexualität zu heilen“, ist mitunter zu einem „Wegtransitionieren von Homosexualität“ („trans the gay away“) geworden – erst recht wieder eine Form von Konversionstherapie.

Verschiedene Studien zeigen, dass Jugendliche mit Geschlechtsdysphorie häufig an psychiatrischen und entwicklungsneurologischen Begleiterkrankungen leiden, etwa ADHS, Autismus-Spektrum-Störungen, Depressionen, Angstzuständen und Essstörungen. Der Druck auf Therapeuten, die Selbstdiagnose junger Menschen ohne gründliche explorierende Untersuchung zu bestätigen, kann diese komplexen Zusammenhänge überlagern und Eltern von einem unterstützenden Dialog ausschließen.

Diese Entwicklung hat weitreichende Folgen. In Verbindung mit einem verordneten affirmativen Behandlungsansatz bei selbst-erklärter Geschlechtsidentität bewirken diese Verbote:

- dass Fachkräfte für psychische Gesundheit zu ausschließlich bejahender Betreuung gedrängt werden;
- dass erkundende Ansätze wie „abwartendes Beobachten“ zugunsten automatischer Bestätigung ausgeschlossen werden;
- dass die Notwendigkeit vernachlässigt wird, unabhängig von der Selbsteinschätzung des Patienten Komorbiditäten zu diagnostizieren und zu behandeln oder klinische Diagnosen zu verfolgen;
- dass Ausbildung und Anleitung für Fachkräfte – einschließlich Therapeuten, Jugend- und Sozialarbeiter sowie Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe – insofern eingeschränkt werden, als nur Bestätigungsmodelle Eingang in berufliche Standards und Zertifizierungen finden;
- dass besonders lesbische und schwule Jugendliche davon betroffen sind, die mit internalisierter Homophobie oder einem feindseligen familiären und sozialen Umfeld zu kämpfen haben – sie werden in Richtung Transition fehlgeleitet, weil ihre eigentlichen Bedürfnisse unerkannt und unbeachtet bleiben;
- dass Eltern, Lehrkräfte, Pädagogen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen potenziellen straf- oder verwaltungsrechtlichen Sanktionen ausgesetzt sind, wenn sie eine sofortige Bejahung hinterfragen oder einen umfassenderen Ansatz verfolgen möchten;
- dass jegliche direkte oder indirekte öffentliche Finanzierung für Dienstleistungen oder Organisationen unterbunden wird, bei denen unterstellt wird, im Widerspruch zum affirmativen Ansatz zu stehen.



So reduziert sich der therapeutische Prozess auf bloße Bestätigung – mit schwerwiegenden Folgen für junge Menschen, die sich in einer komplexen emotionalen Entwicklungsphase befinden.

Verbote von Konversionstherapien (Fortsetzung)

Dessen ungeachtet richten sich Entschlüsse auf europäischer Ebene gegen Konversionspraktiken nicht nur in Bezug auf sexuelle Orientierung, sondern gezielt auch in Hinblick auf Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale – obwohl derartige Praktiken im öffentlichen Bewusstsein immer noch weitestgehend als Versuche zur Unterdrückung von Homosexualität verstanden werden. Diese Ausweitung des Anwendungsbereichs wurde durch transaktivistische Lobbyarbeit vorangetrieben und war selten Gegenstand einer offenen, kritischen Debatte.

Der erste EU-Mitgliedsstaat, der ein umfassendes landesweites Verbot einführte, war Malta (2016), gefolgt von Deutschland (2020), Frankreich (2022), Griechenland (2022), Spanien (2023), Belgien (2023), Zypern (2023) und Portugal (2024). Entwürfe für ähnliche Gesetzesbestimmungen wurden in Polen, Irland, Österreich und den Niederlanden eingebracht.

Viele dieser Gesetze sind nahezu identisch strukturiert, da Transaktivisten und Parlamentarier das maltesische Modell übernommen haben, wobei weitgefassete Definitionen und Sanktionen im nationalen Recht festgeschrieben wurden. Nationale Menschenrechtseinrichtungen – darunter Ombudsstellen, Gleichstellungsbehörden und Menschenrechtsinstitute – unterstützen diesen Prozess, indem sie Leitlinien herausgeben und diesen unzutreffenderweise als menschenrechtliche Verpflichtung für Regierungen darstellen.

Auf europäischer Ebene hat die Forderung nach solchen Gesetzen kontinuierlich an Dynamik gewonnen. Das Europäische Parlament begrüßte erstmals in einer Entschließung aus 2018 ein Verbot und hat eine entsprechende Forderung in weiteren politischen Stellungnahmen bekräftigt. 2023 veröffentlichte die Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatović, eine Stellungnahme, in der sie gesetzliche Verbote von Konversionspraktiken in ganz Europa forderte.

2024 rief das Europäische Parlament die Kommission auf, den rechtlichen Rahmen der EU sowie mögliche Wege zu prüfen, wie Konversionspraktiken auf EU-Ebene bekämpft und verboten bzw. die Mitgliedsstaaten dazu gedrängt werden könnten, Konversionspraktiken bei sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmalen zu verbieten (2023/2082(INI)). Im selben Jahr beauftragte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die neue Gleichstellungskommissarin Hadja Lahbib mit der Umsetzung dieses Ziels und machte das Verbot von Konversionsmaßnahmen zu einer Priorität für die nächste LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie der EU. Im Oktober 2025 präsentierte die EU-Kommission schließlich die Nachfolge-Strategie für den Zeitraum 2026–2030.



Eine systemische Transformation

Zulasten von Geschlecht fördert die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie der EU die systematische Integration von Geschlechtsidentität in wichtige Politikbereiche wie etwa:

- **Gleichstellung**, indem Antidiskriminierungsbestimmungen so definiert werden, dass Geschlechtsidentität priorisiert und Geschlecht als eigene rechtliche Kategorie ausgehöhlt wird;
- **Bildung**, indem Themen rund um Geschlechtsidentität fest in Lehrplänen verankert und Self-ID-Politiken im schulischen Umfeld gefördert werden;
- **Beschäftigung**, indem betriebliche Schulungen, Diversity-Zertifizierungen und Förderinstrumente an die Einhaltung interner Richtlinien und Praktiken gekoppelt werden;
- **Gesundheitswesen**, indem der „Gender-Affirming-Care“-Ansatz propagiert und geschlechtsbezogene Sprache und Angebote – insbesondere im Bereich der reproduktiven Gesundheit – abgebaut werden;
- **Justiz**, indem Definitionen von Hassrede und Hasskriminalität auf Geschlechtsidentität ausgeweitet und Justizbedienstete in diesen Konzepten geschult werden;
- **Strafverfolgung**, indem Personal im Umgang mit Hassrede und Hasskriminalität (einschließlich Überwachung, Opferschutz und institutioneller Zusammenarbeit mit transaktivistischen Gruppen) geschult wird, um entsprechende operative Protokolle und Reaktionsmechanismen zu entwickeln;
- **Sport**, indem Selbstidentifikation in geschlechtsbasierten Wettkampfkategorien unterstützt wird;
- **Datenerhebung**, indem Geschlechtskategorien durch selbsterklärte Geschlechtsidentitäten ersetzt werden, einschließlich nicht-binärer und anderer undefinierter Klassifikationen.



Das Ergebnis ist ein Governance-Modell, bei dem unbelegte Annahmen an die Stelle materieller Realität treten und das ohne Folgenabschätzung für andere Gruppen eingeführt wurde.

Die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie ist eine Blaupause für institutionellen Wandel. Ihre Auswirkungen durchdringen jeden Bereich, den sie berührt: Sie definiert neu, wer als Frau gilt, was Diskriminierung bedeutet und wo die Grenzen zulässiger Meinungsäußerung liegen. Das Ergebnis ist ein Governance-Modell, bei dem unbelegte Annahmen an die Stelle materieller Realität treten und das ohne Folgenabschätzung für andere Gruppen eingeführt wurde.

Unter der Oberfläche

EQUINET hat sich immer stärker aufs Lobbying für Geschlechtsidentität eingeschworen – vor allem durch Initiativen, Schulungsprogramme und Publikationen mit Trans-Schwerpunkt – und Gleichbehandlungsstellen aufgefordert, Rechtsvorschriften zur Gleichstellung der Geschlechter aus der Perspektive von Geschlechtsidentität neu zu interpretieren.

Die Rolle von Gleichbehandlungsstellen und ihren Netzwerken

Das Europäische Netzwerk der Gleichbehandlungsstellen (EQUINET) ist eine in Brüssel ansässige Plattform, die nationale Gleichbehandlungsstellen aus ganz Europa vernetzt. Die Mitgliedsinstitutionen stammen aus allen EU- und weiteren Europarats-Mitgliedsstaaten.

Obwohl EQUINET von der Europäischen Kommission mitfinanziert wird, agieren die Gleichbehandlungsstellen unabhängig, und die Kommission kann deren Arbeit weder steuern noch kontrollieren. EQUINET fördert die Schulung, Vernetzung und eine koordinierte Positionierung der Mitgliedsinstitutionen.

Seit mehr als 15 Jahren hat sich EQUINET verstärkt auf die Förderung von Geschlechtsidentität eingeschrieben – vor allem durch Initiativen, Schulungsprogramme und Publikationen mit Trans-Schwerpunkt – und Gleichbehandlungsstellen aufgefordert, Rechtsvorschriften zur Gleichstellung der Geschlechter aus der Perspektive von Geschlechtsidentität neu zu interpretieren. Ein Großteil dieses Wandels resultiert weniger aus EU-Vorgaben von oben als aus dem Aufbau von Bündnissen mit transaktivistischen Gruppen auf nationaler Ebene und mit ILGA-Europa auf europäischer Ebene.

Bereits 2009 hatte EQUINET eine Umfrage durchgeführt, um die Arbeit seiner Mitglieder zu Trans-Themen zu bewerten. Im Jahr darauf veröffentlichte EQUINET einen Bericht mit Empfehlungen für Gleichbehandlungsstellen, Trans-Themen in ihr Mandat zu integrieren und sichtbar zu machen, aktiv mit Interessengruppen zusammenzuarbeiten und strategische Verfahren zu führen, um rechtliche Veränderungen voranzutreiben. Diese Vorgehensweise bekräftigte EQUINET 2020 in seinem Diskussionspapier zur Gleichstellung von Trans- und Intersex-Personen.

EQUINET empfahl der EU zudem, in ihren Gleichbehandlungsrichtlinien Transpersonen ausdrücklich zu nennen, Geschlechtsidentität im Rahmen von Gleichstellungsstrategien zu fördern und transaktivistische Lobbying-Anstrengungen in den Mitgliedsstaaten zu unterstützen. Seit 2010 organisiert EQUINET hochrangige Treffen und Runde Tische mit Vertretern des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission, der FRA, des EIGE, nationaler Gleichbehandlungsstellen und transaktivistischer NGOs, um Strategien und deren Umsetzung zu koordinieren.

Mit der Verabschiedung der Richtlinien (EU) 2024/1499 und (EU) 2024/1500 erhalten nationale Gleichbehandlungsstellen ein stärkeres Mandat. Letztere listet in der Beschreibung der von den Gleichbehandlungsstellen zu unterstützenden Opfer u. a. auch Kategorien wie Geschlechtsidentität, Ausdruck der Geschlechtlichkeit und Geschlechtsmerkmale auf. Dies dürfte den Einfluss von EQUINET auf das Verständnis und die Durchsetzung von Antidiskriminierungsrecht in den Mitgliedsstaaten weiter stärken. Viel wird davon abhängen, wie diese Richtlinien in der Praxis bzw. durch die Mitgliedsstaaten umgesetzt werden.



EQUINET empfahl der EU zudem, in ihren Gleichbehandlungsrichtlinien Transpersonen ausdrücklich zu nennen, Geschlechtsidentität im Rahmen von Gleichstellungsstrategien zu fördern und transaktivistische Lobbying-Anstrengungen in den Mitgliedsstaaten zu unterstützen.

Der Rahmen für Hassrede



Es folgten umfangreiche Sensibilisierungskampagnen wie das *No Hate Speech Movement* (2013), das sich gegen Hass im Netz richtete und Jugendliche ab 13 Jahren in den Mitgliedsstaaten einbezog. Gleichzeitig kämpften Feministinnen für die Schärfung des Bewusstseins gegenüber Gewalt gegen Frauen – etwa Pornografie, Belästigung im öffentlichen Raum und Femizid – und hoben Geschlecht als motivierendes Merkmal hervor.

Während Geschlecht als Faktor bei Hasskriminalität jedoch weitgehend unbeachtet blieb, erweiterte die Kampagne den Rahmen der Anti-Hassrede-Initiativen insofern, als Intoleranz gegenüber LGB-Personen mit dem undefinierten Begriff Geschlechtsidentität unter einem LGBT-Hut subsumiert wurde.

2015 wurde die *No Hate Parliamentary Alliance* gegründet, die Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) und des Europäischen Parlaments zusammenbrachte, um alle Formen von Hass –

Europäische Initiativen zur Bekämpfung von Hassrede reichen zurück bis ins Jahr 1997, als das Ministerkomitee des Europarats die Empfehlung R(97)20 zu Hassrede verabschiedete. Diese frühen Rahmenwerke zielten vor allem auf die Eindämmung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ab und spiegelten den europäischen Konsens der Nachkriegszeit wider, ethnonationalistische Gewalt und Diskriminierung zu bekämpfen.

einschließlich „LGBTI-Phobie“ – durch Anhörungen, Konferenzen und Öffentlichkeitsarbeit zu bekämpfen.

Das Thema erhielt verstärkte institutionelle Aufmerksamkeit, als das Europäische Parlament 2019 eine *Entschließung* annahm, in der die Einrichtung sogenannter „LGBTI-freier Zonen“ in Polen verurteilt wurde. Darin sprach das Parlament auch generell Diskriminierung und Hassrede gegen Personen an, die vorgeblich unter einen LGBTI-Oberbegriff fallen, und forderte koordinierte Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene.

In ihrer *Rede zur Lage der Union 2020* kündigte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen Pläne zur Ergänzung der Liste der EU-Verbrechen gemäß Artikel 83 AEUV um Hassrede und Hasskriminalität an, wobei ausdrücklich Gründe wie „Geschlecht oder Sexualität“ erfasst werden sollen. Unabhängig davon nahm das Europäische Parlament 2021 die *Entschließung 2021/2035(INL)* an, die dazu aufruft, geschlechtsspezifische Gewalt in die Liste der EU-Verbrechen aufzunehmen, wobei Gewalt aufgrund von Geschlechtsidentität, Ausdruck der Geschlechtlichkeit und Geschlechtsmerkmalen in die Definition mitaufgenommen wurde. Beide Initiativen spiegeln einen übergeordneten Trend wider: Unter dem Deckmantel

von Antidiskriminierung und Inklusion soll EU-Strafrecht dergestalt erweitert werden, dass umstrittene Kategorien auf die höchste Ebene rechtlichen Schutzes gehoben werden. Obwohl diese Vorhaben als Maßnahmen zum Schutz von Minderheiten dargestellt werden, rufen sie ernste Bedenken in Hinblick auf Rechtsklarheit, Meinungsfreiheit und das Recht auf ideologische Nichtkonformität hervor.

Der Vorstoß, diese Kategorien ins EU-Strafrecht zu überführen, fand Widerhall in der *LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025* der Europäischen Kommission, die ebenfalls darauf dringt, Hassrede und Hasskriminalität aufgrund von Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmalen in die Liste der EU-Verbrechen aufzunehmen.

Der Begriff „Anti-LGBTIQ-Hass“ ist inhaltlich problematisch. Er fasst unterschiedliche Gruppen mit widerstreitenden Rechten und Interessen in einem einzigen unhinterfragten Oberbegriff zusammen. Die Verwendung von Begriffen wie „anti-queer“, „anti-LGBTIQ“ oder „LGBTIQ-Phobie“ verschleiert substanzielle Konflikte innerhalb dieser Gruppen. Beispielsweise werden Lesben als Hassäterinnen denunziert, wenn sie sich dagegen wehren, dass heterosexuelle Männer, die sich als Lesben identifizieren, Zugang zu

Lesbenräumen erhalten, wiewohl ihre Einwände auf geschlechtsbasierten Rechten, ihrer Identität als homosexuelle Frauen und auf der Ablehnung einer rechtlichen Fiktion beruhen, die ihre Möglichkeiten einschränkt, sich zu organisieren, ihre Interessen zu vertreten, Fördermittel zu akquirieren und sich für ihre lebensspezifischen Rechte und Anliegen einzusetzen.

Mit dem Ausradieren entsprechender Unterschiede ignoriert der EU-Diskurs die Veränderungen innerhalb dessen, was als einheitliche Bewegung, eine imaginierte „Community“ und vermeintliche Nachfolgerin der ursprünglichen LGB-Bewegung dargestellt wird. Es ist ein verschwommener Mix aus Individuen und Identitäten entstanden, bei dem Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in einen Topf geworfen werden. Politischer Dissens gilt als Feindseligkeit, offene Debatten werden unterbunden, wodurch Lesben und Schwule, die sich der Ausbreitung dieser Geschlechtsidentitätsideologie in ihrem Alltag und in der Gesellschaft entgegenstellen, allein gelassen werden.

Ähnlich ergeht es Frauenrechtlerinnen, Journalisten, Lehrkräften, Wissenschaftlern und politischen Akteuren, die andere Ansichten vertreten – ihnen wird der Raum für Widerspruch, faktenbasierte Berichterstattung, evidenzgestützte Lehre, wissenschaftliche Erforschung, philosophische Reflexion, feministische Interessenvertretung und mitunter sogar die grundlegende Fürsorgepflicht gegenüber anderen entzogen.

Die EU, der Europarat und ihre Institutionen haben im Laufe der Zeit „SOGIESC“ (Sexual Orientation, Gender Identity and Expression, and Sex Characteristics) in ihre Anti-Hass-Konzepte in Politik, Berichterstattung und Programmplanung integriert. Aktuelle Maßnahmen in diesem Zusammenhang beinhalten die Finanzierung eines wachsenden Portfolios von Projekten wie etwa pädagogischen Toolkits, polizeilichen Schulungshandbüchern, neuen Monitoring- und Berichtssystemen und digitalen Medienkampagnen.

Das bedeutet, dass Schulen, Universitäten, Medien, Behörden, Zivilgesellschaft, Polizei und Justiz regelmäßig darin geschult werden, sich innerhalb eines engen Korridors akzeptabler Äußerungen zu bewegen, in dem das Nichtanerkennen von Geschlechtsidentität, sei es allgemein oder als selbsterklärtes innerstes Gefühl eines Menschen, zu formalen Beschwerden, Untersuchungen, Disziplinarmaßnahmen oder öffentlicher Beschämung führen kann. Kritik am Glaubenssystem von Geschlechtsidentität wird zunehmend als Hassrede eingestuft, selbst wenn Kritik sachlich, evidenzbasiert und respektvoll vorgebracht wird. Was ursprünglich Aufhetzung, Gewalt oder Belästigung verhindern und verletzte Gruppen schützen sollte, hat sich zu einem Mechanismus der Durchsetzung ideologischer Konformität entwickelt, dem sich Einzelpersonen und Institutionen aus Angst vor Stigmatisierung und spürbaren Konsequenzen kaum entziehen können.

Es ist ein verschwommener Mix aus Individuen und Identitäten entstanden, bei dem Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in einen Topf geworfen werden.



Judikatur durch Musterprozesse

Unter Judikatur versteht man gerichtliche Entscheidungen, durch die Gesetze ausgelegt und auf bestimmte Umstände angewendet werden. Solche Urteile schaffen Präzedenzfälle und können dadurch den Ausgang künftiger Fälle – und sogar die Gesetzgebung – über die nationale Gerichtsbarkeit hinaus bestimmen.

Strategische Prozessführung wird seit langem von einer Reihe von Interessengruppen wie Frauenrechtlerinnen, aber auch konservativen oder religiösen Akteuren dazu genutzt, um Rechtsnormen und Politik zu beeinflussen: Die Bandbreite reicht von reproduktiven Rechten über Lohngleichheit und Arbeitsrecht bis hin zu Asylfragen. Diese Musterverfahren haben auch eine Schlüsselrolle im Kampf für LGB-Rechte wie Entkriminalisierung der Homosexualität, Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen, Adoptionsrecht und Diskriminierungsschutz am Arbeitsplatz gespielt.

In den vergangenen Jahrzehnten haben Transaktivisten gemeinsam mit Rechtsbeiständen stark auf diese Methode gesetzt, um Präzedenzfälle in Bereichen wie Beschäftigung, rechtliche Änderung des Geschlechtseintrags, Datenschutz, Freizügigkeit sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen zu schaffen. Ziel war es, Geschlechtsidentitätsnormen durch höchstgerichtliche Auslegung im nationalen Kontext rechtlich zu verankern, wobei meist öffentliche Debatten oder legislative Verfahren umgangen wurden, und diese Präzedenzfälle schließlich europaweit als neue Rechtsnormen zu etablieren.

Die beiden höchsten Gerichte Europas, der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), haben Urteile gefällt, die den Schutz aufgrund des Geschlechts sukzessive aus der Perspektive von

Geschlechtsidentität uminterpretieren. Entscheidungen des EuGH sind für die EU-Mitgliedsstaaten bindend. Nationale Gerichte müssen sie bei der Auslegung von EU-Recht anwenden, und die Parlamente sind verpflichtet, ihre nationale Gesetzgebung an EuGH-Entscheidungen anzupassen. Urteile des EGMR hingegen sind gemäß Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention nur für das konkret betroffene Land bindend, doch ihre juristischen Begründungen haben großen Einfluss und werden häufig in nationalen Urteilen und auf EU-Ebene zitiert.

Trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten sind die beiden Gerichtshöfe eng miteinander verflochten: Der EuGH nimmt häufig Bezug auf EGMR-Urteile, und wenn die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention beitrifft (eine rechtliche Verpflichtung aus dem Vertrag von Lissabon), wird die EGMR-Rechtsprechung für die gesamte EU bindend. Geschlechtsidentitätsnormen könnten auf diese Weise dauerhaft in die EU-Rechtsprechung eingebettet werden, sofern nicht künftige Urteile die Bedeutung geschlechtsbasierter Rechte wiederherstellen.

Zur wichtigen europäischen Judikatur betreffend Geschlechtsidentität zählen etwa das EuGH-Urteil in der Rechtssache C-13/94 (P gegen S und Cornwall County Council), wonach Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund einer Geschlechtsumwandlung einen Verstoß gegen die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie

darstellt, sowie ein Urteil, das die EU-weite Anerkennung einer in einem EU-Mitgliedsstaat durchgeführten rechtlichen Geschlechtsänderung zum Zweck der Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit verlangt (Mirin, Rechtssache C-4/23). Derweil hat der EGMR den rechtlichen Rahmen mitgestaltet, etwa durch Entscheidungen zur rechtlichen Anerkennung in amtlichen Dokumenten (Goodwin gegen Vereinigtes Königreich, 2002), durch das Verbot von Zwangssterilisation oder anderen medizinischen Voraussetzungen für die rechtliche Anerkennung des Geschlechts (A. P., Garçon und Nicot gegen Frankreich, 2017; Y. Y. gegen Türkei, 2015) sowie durch die wiederholte Bestätigung von Geschlechtsidentität als durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschütztes Merkmal. Ergänzend zur EGMR-Rechtsprechung hat der EuGH 2025 im Fall Deldits (C-247/23) entschieden, dass gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung jeder das Recht hat, die Änderung des Geschlechtseintrags in amtlichen Registern vornehmen zu lassen, auch ohne sich vorher operativen Eingriffen unterzogen zu haben.

Durch kontinuierlichen juristischen Aktivismus wurden höchstgerichtliche Entscheidungen zum Mittel, um Geschlechtsidentitätsnormen europaweit festzuschreiben und Geschlechtsidentitätsdogmen im nationalen Recht zu verankern – ohne Folgenabschätzung, öffentliche Debatte oder politisch Rechenschaft abzulegen.

Der weltweite Export von Geschlechtsidentitätsnormen

In den vergangenen zehn Jahren fungierte die EU-Außenpolitik als wirkmächtiges Instrument zur Etablierung von Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmalen als geschützte Kategorien – ein Erbe der Yogyakarta-Prinzipien, die die EU übernahm, obwohl sie nicht bindend und mit EU-Recht betreffend geschlechtsbasierte Diskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern unvereinbar sind.

Die EU trat schon früh als Beobachterin der UN LGBTI Core Group bei, einer einflussreichen Koalition aus Staaten und NGOs, die sich auf zwischenstaatlicher Ebene für LGBTI-Rechte einsetzen.

2013 verabschiedete die EU ihre LGBTI-Leitlinien für die Außenbeziehungen, ein ungewöhnlich detailliertes Dokument, das EU-Delegationen auffordert, an Pride-Veranstaltungen teilzunehmen, LGBTI-Initiativen zu organisieren und LGBTI-Forderungen in diplomatische Erklärungen aufzunehmen.

Diese Leitlinien ergänzen andere außenpolitische Instrumente, darunter:

- die EU Diversity & Inclusion Agenda des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), die auf Geschlechtsidentität beruhende Konzepte im Ausland fördert

- und den EU Gender Action Plan (GAP).

Während der GAP ursprünglich zur Förderung der Geschlechtergleichstellung konzipiert wurde, wird er nun in Verbindung mit der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie der EU verstanden. Diese bringt Geschlechtsidentität in die Entwicklungszusammenarbeit ein, verwischt Geschlechtskategorien und untergräbt Bemühungen zur Bekämpfung

geschlechtsspezifischer Ungleichheit und Gewalt.

Der Europarat hat ähnliche Ansätze übernommen. 2020 wurde das European Governmental LGBTI Focal Points Network, ursprünglich eine informelle niederländische Initiative, unter der SOGI-Unit formalisiert. Heute umfasst es 37 Mitgliedsstaaten plus Kosovo, die EU, transaktivistische NGOs sowie internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen und die Weltbank. Diese Akteure koordinieren gemeinsam rechtliche und politische Entwicklungen zur Förderung von Geschlechtsidentitätsnormen.

Die EU bleibt der weltweit größte Geber in der Entwicklungszusammenarbeit. Durch globale Initiativen wie die UN Spotlight Initiative hätte sie die Möglichkeit gehabt, die Bedeutung von Geschlecht als Rechtskategorie im Einklang mit EU-Recht zu untermauern. Stattdessen hat sie rechtliche Unklarheit exportiert, indem sie Geschlechtsidentität begünstigt und geschlechtsbezogene Sprache und Schutzmechanismen aushöhlt. Im Zuge eines EU-finanzierten Projekts in Indien erhielten 425 Personen – überwiegend Männer – durch Selbstauskunft eine rechtliche Geschlechtsänderung. Doch bergen solche Maßnahmen in einem



Fördermittel, diplomatischer Druck, institutionelle Netzwerke und politische Strategien werden genutzt, um Geschlechtsidentitätsnormen unter dem Banner der Menschenrechte weltweit zu verbreiten.

Land, das bei sexueller Gewalt gegen Frauen sowie Homophobie weit oben rangiert, erhebliche Risiken. Dieses Projekt ist kein Einzelfall, sondern Teil einer breiteren Entwicklung, bei der Fördermittel, diplomatischer Druck, institutionelle Netzwerke und politische Strategien genutzt werden, um Geschlechtsidentitätsnormen unter dem Banner der Menschenrechte weltweit zu verbreiten.

Mit Klarheit und Mut voranschreiten



Wir verbinden die Netzwerke, Strategien und Fakten, die jetzt gefragt sind.

Unser Bericht schildert das Ausmaß und die Tragweite einer Transformation, die vielfach verdrängt, verharmlost oder missverstanden wird. Die Verlagerung auf Geschlechtsidentitätsnormen in europäischen Institutionen hat grundlegende Konzepte von Gesetz, Rechten und demokratischer Teilhabe neu definiert, bei oft mangelnder Klarheit, Zustimmung oder Rechenschaftspflicht.

Demokratische Prozesse werden untergraben. Menschenrechte werden neu definiert. Meinungsfreiheit wird eingeschränkt. Schutzräume für Frauen verschwinden. Die Rechte von Lesben und Schwulen werden ausgehöhlt. Kindern und Jugendlichen werden eine altersgerechte Betreuung und Schutz vorenthalten. Das Bildungswesen wird durch Ideologie vereinnahmt. Daten zu Frauengesundheit und geschlechtsbasierter Gewalt werden unzuverlässig. Fairer Wettbewerb im Sport wird verunmöglicht. Die Gesundheitsversorgung wird beeinträchtigt. Zentrale Statistiken werden verzerrt.

Wir denken, es ist Zeit zu handeln.

Deshalb haben wir das *Athena Forum* gegründet: eine europäische Initiative für geschlechtsbasierte Rechte, demokratische Werte und politischen Mut.

Ein gewaltiges Unterfangen – wir brauchen Ihre Unterstützung.

Ganz gleich, ob Sie in der Politik, in einer Interessenvertretung, im Journalismus oder in der Forschung tätig oder besorgte/r Bürger/-in sind: Ihre Unterstützung zählt. Äußern Sie sich. Leiten Sie diesen Bericht weiter. Nutzen Sie ihn in Ihren Netzwerken, Versammlungen und Debatten. Informieren Sie Ihre Abgeordneten über die angesprochenen Themen.

● Geschlecht zählt

Bestehen Sie auf einer klaren, auf dem biologischen Geschlecht basierenden Sprache in Gesetzgebung und Politik. Fordern Sie, dass der Schutz geschlechtsbasierter Rechte von Frauen sowie von Lesben und Schwulen aufrechterhalten wird. Akzeptieren Sie nicht deren Ersetzung durch die Idee der Geschlechtsidentität.

● Schutz erfordert Grenzen

Bestehen Sie auf klaren Definitionen, die Kinder schützen, Geschlechtergrenzen berücksichtigen und inhaltliche Kohärenz gewährleisten.

● Demokratie gehört allen

Stellen Sie sich gegen Hinterzimmer-Politik. Fordern Sie öffentliche Debatten, bevor jemand versucht, die Grundlagen von Gesetz, Rechten und Schutzmechanismen umzuschreiben.

● Transparenz legt Einflussnahme offen

Verlangen Sie Transparenz über Geldflüsse an Aktivistengruppen, informelle Einflussnetzwerke und politische Foren hinter verschlossenen Türen.

● Dissens ist kein Hass

Meinungsfreiheit umfasst das Recht auf Widerspruch. Fordern Sie enge, präzise Definitionen von Hassrede, die Würde schützen, ohne Meinungen zu kriminalisieren. Nutzen Sie Ihre Stimme.

Unsere Werte

- **Geschlecht ist real und unveränderlich**

Wir betrachten geschlechtsbasierte Rechte als grundlegend für rechtlichen und gesellschaftlichen Schutz.

- **Körperliche Unversehrtheit für Kinder und Jugendliche**

Wir bekräftigen das Recht Minderjähriger auf Schutz vor vorschnellen oder ideologisch begründeten medizinischen Eingriffen.

- **Evidenzbasierte Politik**

Wir bestehen darauf, dass staatliche Politik die materielle Realität widerspiegelt und sich an solider Evidenz und Rechenschaftspflicht orientiert.

- **Meinungsfreiheit und offene Debatte**

Wir verteidigen das Recht, komplexe Themen zu diskutieren, auch wenn sie unbequem, kontrovers oder umstritten sind.

- **Unabhängig und überparteilich**

Wir sind keiner politischen Partei oder Interessengruppe angeschlossen und begrüßen Perspektiven aus dem gesamten politischen Spektrum.

- **Respektvolle Auseinandersetzung**

Wir führen Debatten in guter Absicht, indem wir Ideen diskutieren und hinterfragen – nicht Personen. Widerspruch ist kein Hass, und wir lehnen jede Form von Herabwürdigung oder Diskriminierung ab.

- **Demokratische Werte und universelle Menschenrechte**

Für uns steht fest, dass alle Menschen – auch diejenigen, die sich als trans identifizieren – das Recht haben, in Würde und frei von Diskriminierung zu leben, und wir unterstützen demokratische Governance, die auf Pluralismus und bürgerschaftlichem Engagement beruht.

Unser Team

Das *Athena Forum* wurde von Faika El-Nagashi gegründet, die als Direktorin fungiert und die Organisation gemeinsam mit einem engagierten Team leitet. Uns unterstützen immer mehr Freiwillige aus ganz Europa, deren Zeit, Fähigkeiten und Tatkraft unsere Arbeit erst möglich machen. Wir sind äußerst dankbar für ihren Beitrag.



Faika El-Nagashi

Faika El-Nagashi ist Politikwissenschaftlerin und ehemalige Politikerin mit langjähriger Erfahrung in der Menschen- und Frauenrechtsarbeit. Als Gründerin und Direktorin des *Athena Forum* setzt sie sich für die Verteidigung geschlechtsspezifischer Rechte und die Stärkung einer offenen und demokratischen Debatte in Europa ein.



Kurt Krickler

Kurt Krickler ist seit 1979 ein Pionier der Lesben- und Schwulenbewegung. Er war Vorstandsvorsitzender von *ILGA-Europa* (1997–2003), Vorstandsmitglied der *European Pride Organisers Association* (2004–2010) und engagierte sich von 1985 bis 2002 im Kampf gegen HIV/AIDS.



Marianne Driessen

Marianne Driessen ist Bildungsexpertin aus den Niederlanden mit beruflichem Hintergrund in Biologie und Sprachvermittlung. Als lebenslange Verfechterin von Frauenrechten publiziert sie heute über Frauensport, lesbische Sichtbarkeit und die Reform des gender-affirmativen Ansatzes bei der Behandlung Minderjähriger.



Elfriede Rometsch

Elfriede Rometsch ist Mitbegründerin und Vorsitzende der Europäischen Gesellschaft für *Geschlechtergerechtigkeit Österreich (EGGö)*. Mit einem Hintergrund in Ökologie, Technologie und Analytik sowie Mediation setzt sie sich für die rechtliche Anerkennung von biologischem Geschlecht und einen transparenten öffentlichen Dialog ein.



Paul Steger

Paul Steger ist Ökonom und Doktorand an der Universität Mannheim. Er beschäftigt sich mit rechtlichen und medizinischen Evidenzlücken rund um Geschlecht und Geschlechtsidentität und bringt Fachwissen über Datenanalyse und empirische Methoden ein.



Annette Pacey

Annette Pacey ist Kommunikationsexpertin mit Schwerpunkt internationale Beziehungen und lebt als freiberufliche Publizistin und Podcasterin in Barcelona. Die Verdrehung und Manipulation von Fakten und wissenschaftlicher Evidenz im öffentlichen Diskurs über Geschlecht und „Gender“ sowie die Art und Weise, wie schädliche Politiken als Menschenrechtsanliegen präsentiert werden, sind ihr ein Dorn im Auge.

Beirat

Wir sind stolz darauf, mit einem Netzwerk aus Fachleuten zusammenzuarbeiten, die sich für geschlechtsbasierte Rechte engagieren und über herausragende Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen. Ihre Expertise stärkt unsere Arbeit und verbindet diese mit breiteren Bewegungen in Europa und darüber hinaus.

Netzwerk aus Expertinnen und Experten

Wir bauen ein Netzwerk aus Fachleuten in den Bereichen Recht, Politik, Gesundheitswesen, Wissenschaft, Medien und Interessenvertretung auf. Sie unterstützen unsere Arbeit durch Forschung, Analyse, Strategie und Kooperation und helfen uns, auf komplexe institutionelle Veränderungen mit Klarheit und Weitblick zu reagieren.



Maya Forstater

Maya Forstater ist Mitbegründerin und Geschäftsführerin von *Sex Matters*, einer britischen Menschenrechtsorganisation, die sich für Klarheit in Bezug auf Geschlecht in Recht und Politik einsetzt. Sie war Klägerin in einem wegweisenden arbeitsgerichtlichen Verfahren, in dem bestätigt wurde, dass ihre Überzeugungen in Sachen Geschlecht durch den britischen *Equality Act* aus 2010 geschützt sind.



Stella O'Malley

Stella O'Malley ist Psychotherapeutin, Autorin und Rednerin. Sie ist Gründerin von *Genspect* und *Beyond Trans* und hat zahlreiche Bücher über Erziehung, psychische Gesundheit und Geschlecht geschrieben, wobei sie auf zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen und Eltern zurückgreifen kann.



Anna Zobnina

Anna Zobnina ist Politikberaterin für Frauenrechte, Migration und Gewalt gegen Frauen. Sie verfügt über langjährige Erfahrung auf europäischer Ebene in den Bereichen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Menschenrechte und bringt ihr Fachwissen in zivilgesellschaftliche und politische Prozesse in ganz Europa ein.



Frederick Schminke

Frederick Schminke ist Mitbegründer von *Alliance LGB France* und Vorsitzender von *LGB International*. Er hat Geschichte und Pädagogik studiert und unterrichtet Englisch in Paris. Die Auswirkungen der Geschlechtsidentitätsideologie auf junge Menschen haben ihn zu seinem LGB-Engagement motiviert.

Die nächsten Schritte

Das *Athena Forum* wurde 2025 gegründet. Nach einem gelungenen Start und einem erfolgreichen ersten Jahr werden wir weiterhin:

- unsere Online-Plattform und unser Expertennetzwerk ausbauen
- Menschen zu öffentlichen Debatten in ganz Europa zusammenbringen
- themenspezifische Stellungnahmen und Kommentare veröffentlichen
- Interessenvertretungen auf nationaler und regionaler Ebene unterstützen

Unterstützen Sie uns beim Aufbau einer europäischen Initiative für geschlechtsbasierte Rechte, demokratische Werte und politischen Mut.

Falls es Ihnen möglich ist, unterstützen Sie uns bitte auch finanziell. Regelmäßige monatliche Spenden verschaffen uns Planungssicherheit für unsere Projekte und tragen zum Erfolg unserer Arbeit bei.

Sie können über unsere Website spenden unter athena-forum.eu/donate oder per Banküberweisung:

Athena Forum

Erste Bank

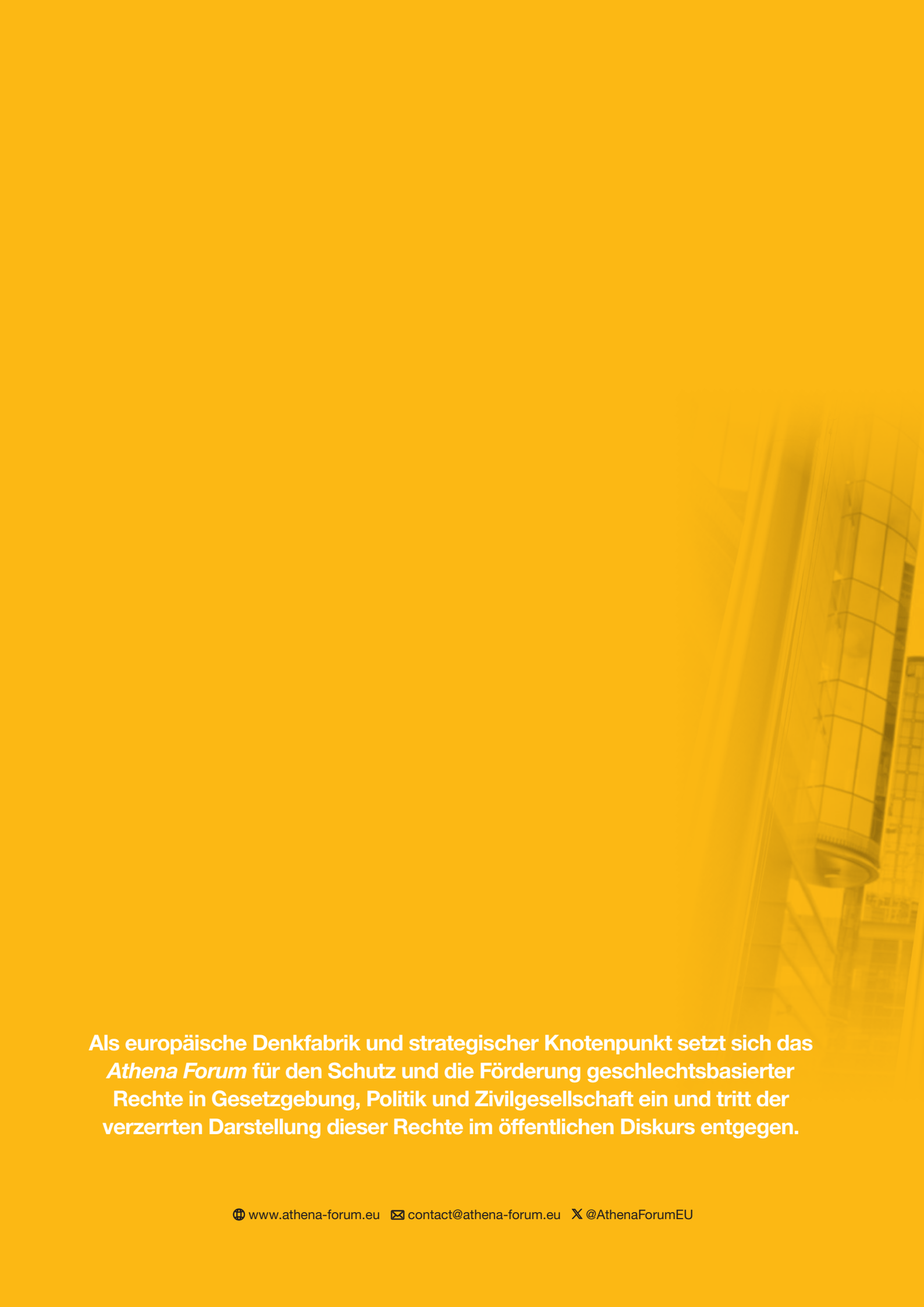
IBAN: AT94 2011 1854 8783 7100

BIC/SWIFT: GIBAAWWXXX

Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrer Banking-App, um unsere Bankdaten automatisch für Ihre Überweisung zu übernehmen.



Unterstützen Sie uns beim Aufbau
einer europäischen Initiative für
geschlechtsbasierte Rechte,
demokratische Werte und
politischen Mut.



Als europäische Denkfabrik und strategischer Knotenpunkt setzt sich das *Athena Forum* für den Schutz und die Förderung geschlechtsbasierter Rechte in Gesetzgebung, Politik und Zivilgesellschaft ein und tritt der verzerrten Darstellung dieser Rechte im öffentlichen Diskurs entgegen.